

Preisliste Haus Georgenberg

Solitäre Kurzzeitpflege
Einzelzimmer

gültig ab 01.01.2020

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegevergütung ¹	78,02 €	97,30 €	118,44 €	140,49 €	150,37 €
Ausbildungsumlage ¹	2,13 €	2,13 €	2,13 €	2,13 €	2,13 €
Entgelt für Unterkunft ¹	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Entgelt für Verpflegung ¹	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Investitionskostenanteil ^{1,4}	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €
Zimmerzuschlag ^{1,5}	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Tagessatz (vor Abzug Leistungsbetrag Pflegekasse)	127,62 €	146,90 €	168,04 €	190,09 €	199,97 €
Abzgl. Leistungsbetrag Pflegekasse ^{1,3,6}	- 125,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €

¹ Die Kurzzeitpflege wird taggenau abgerechnet, die vollstationären Dauerpflege mit der monatlichen Basis von 30,42 Tagen.

³ In Pflegegrad 1 bezahlt die Pflegekasse einen Entlastungsbetrag von 125 €, dieser kann auch kumuliert verwendet werden.

⁴ Der Investitionskostenanteil ist in der Höhe abhängig von der gewählten Zimmerkategorie (Einzel-, Doppelzimmer, Appartement). Wird Kurzzeitpflege im vollstationären Bereich in Anspruch genommen, betragen die Investitionskosten 16,26 €.

⁵ Für höherwertige Zimmerausstattung wird ein Zimmerzuschlag erhoben.

⁶ Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Pflegevergütung in der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen bis zu einem Betrag von jeweils 1.612 € im Kalenderjahr. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege kann mit noch nicht beanspruchten Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € (200%) erhöht werden.